



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Herrn
Peter Altmaier MdB
Chef des Bundeskanzleramtes und
Bundesminister für besondere Aufgaben
per Mail: peter.altmaier@bk.bund.de

nachrichtlich:

Herrn Bundesminister Alexander Dobrindt MdB
Herrn Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder MdB
Frau CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt MdB

Berlin, 9. Februar 2017
Gebäudeenergie-Gesetzes (GEG)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

grundsätzlich unterstützen wir das Vorhaben der Bundesregierung, die rechtlichen Anforderungen an die energetischen Eigenschaften von Gebäuden im Rahmen des geplanten Gebäudeenergie-Gesetzes (GEG) zusammenzuführen. Wir wollen aber, dass dabei das politische Ziel des bezahlbaren Bauens und Wohnens auch künftig gewährleistet wird und dass die Gebote der Wirtschaftlichkeit und der Technologieoffenheit uneingeschränkt ihre Geltung behalten. Gerade das Ziel des bezahlbaren Bauens und Wohnens ist von zentraler politischer Bedeutung. Dem läuft der vorliegende Entwurf des GEG zuwider, den BMWi und BMUB am 15. Februar 2017 im Kabinett zu verabschieden gedenken. Wir bitten daher, von einer Kabinetttbefassung bereits in der nächsten Woche abzusehen und das Vorhaben zunächst zum Gegenstand von Gesprächen zwischen Bundesregierung und Fraktion zu machen.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich erheblicher Diskussions- und Änderungsbedarf zu dem Gesetzentwurf ab, dem voraussichtlich im parlamentarischen Verfahren nicht mehr hinreichend Rechnung getragen werden kann. Exemplarisch weisen wir auf folgende Punkte hin:

- **Gebot der Wirtschaftlichkeit:** Das GEG definiert einen neuen Niedrigstenergiegebäudestandard, der dem „Effizienzhausstandard 55“ entspricht. Allerdings legt ein im Auftrag des Bundes erstelltes Gutachten

Dr. Michael Fuchs MdB
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Georg Nüßlein MdB
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Joachim Pfeiffer MdB
Wirtschafts- und
energiepolitischer Sprecher

Marie-Luise Dött MdB
Umwelt- und
baupolitische Sprecherin

Thomas Bareiß MdB
Energiebeauftragter

Dr. Herlind Gundelach MdB

Hansjörg Durz MdB

Volkmar Vogel MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-77226 /-73438
F 030. 227-76438

den Schluss nahe, dass dieser Standard in vielen Fällen das Wirtschaftlichkeitsgebot derzeit missachten wird. Das ist schon für Gebäude der öffentlichen Hand, für die dieser Standard zunächst ausschließlich gelten soll, kein tauglicher Ansatz. Denn auch der Steuerzahler kann einen wirtschaftlichen Einsatz seiner Mittel verlangen. Das eigentliche Problem ist aber, dass der Entwurf zugleich von einer Vorbildfunktion von öffentlichen Gebäuden gegenüber Privatgebäuden ausgeht. Somit entfaltet der neue Niedrigstenergiegebäudestandard faktisch eine Präjudizwirkung auch für Privatgebäude. Folglich muss bereits jetzt zwingend sichergestellt werden, dass eine ausnahmslose und verlässliche Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots im Entwurf verankert wird und dass der jetzt für öffentliche Gebäude vorgesehene Mindeststandard nicht automatisch auf private Gebäude übertragen wird. Die weitgehenden Ausnahmemöglichkeiten für finanzschwache Kommunen können diesen Mangel nicht heilen. Denn Abweichungsmöglichkeiten sieht der derzeitige Entwurf für Privatverbraucher nicht vor und diese lassen sich auch nicht ohne weiteres übertragen. Die Folge: Am Ende stünde der „Häuslebauer“ wirtschaftlich schutzlos da. Das macht verantwortungsbewusste Politik, deren Ziel bezahlbares Wohnen und Bauen ist, unglaublich.

- **Technologieoffenheit:** Der Entwurf ermächtigt die Bundesregierung, künftig die Primärenergiefaktoren durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festzulegen. Zudem wurden Kriterien für die Primärenergiefaktoren aufgenommen (z.B. Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Verfügbarkeit o.ä.) die bei entsprechender Auslegung eine Begünstigung bestimmter Energieträger ermöglichen. Dies eröffnet der Bundesregierung weitgehende Entscheidungsfreiheit bei der Frage, welche Energieträger und Technologien zukünftig den Vorzug haben sollen. Abweichungen vom Grundsatz der Technologieoffenheit sind vorprogrammiert. Gleichzeitig wäre der Deutsche Bundestag von einer Mitgestaltung ausgeschlossen. Dies ist nicht akzeptabel. Die Festlegung der Primärenergiefaktoren sollte sich an den geltenden Regelungen ausrichten und muss zudem Gegenstand des Gesetzes (nicht einer späteren Verordnung) sein.
- **Schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis:** Insgesamt bestehen erhebliche Zweifel, ob mit dem GEG auf Basis des vorliegenden Entwurfs Treibhausgasminderungseffekte erzielt werden, die in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand stehen. Ferner ist davon auszugehen, dass Städte und Gemeinden von Abweichungsmöglichkeit vom vorgesehenen KfW-Effizienzhausstandard 55 regen Gebrauch machen werden. Die Gebäude der öffentlichen Hand würden also weiterhin nach

dem derzeit geltenden EnEV-Standard errichtet. Damit dürfte das Gesetz sogar seinem eigenen Anspruch, die Anforderungen zu verschärfen, weitgehend nicht gerecht werden.

Vieles spricht dafür, das Vorhaben auf denjenigen Kerngehalt zurückzuführen, der sich aus dem Umsetzungsbedarf der EU-Gebäude-Richtlinie sowie dem Koalitionsvertrag ergibt. Die Lösung bestünde dann in einer schlanken Fusion von Energie-Einsparungsgesetz, Energie-Einsparverordnung und Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetz sowie einer Festsetzung des derzeit geltenden EnEV-Standards als Niedrigstenergiegebäudestandard. Die vorhandenen Spielräume, die die EU-Gebäude-Richtlinie den Mitgliedstaaten einräumt, sollten genutzt werden. Das schließt nicht aus, dass der Niedrigstenergiegebäudestandard zu einem späteren Zeitpunkt bei entsprechendem technologischem Fortschritt und/oder günstiger Entwicklung der Investitionskosten weiter entwickelt werden kann, so dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung im Gebäudesektor mit einem höheren Ambitionsniveau rechtzeitig erreicht werden. Ungeachtet dessen unterstützen wir die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms, mit dem auf freiwilliger Basis bereits heute schon höhere Ambitionsniveaus realisiert werden können, uneingeschränkt.

Beste Grüße



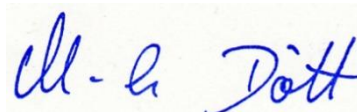
Dr. Michael Fuchs MdB



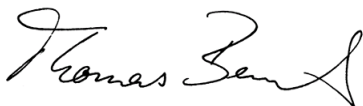
Dr. Georg Nüßlein MdB



Dr. Joachim Pfeiffer MdB



Marie-Luise Dött MdB



Thomas Bareiß MdB



Dr. Herlind Gundelach



Hansjörg Durz MdB



Volkmar Vogel MdB